



Jobticket an der TU Dresden

Informationen zum Jobticket an der TU Dresden

Was ist das Jobticket?

Seit 2012 gibt es für die Beschäftigten der TU das Jobticket des VVO. Der VVO und der Freistaat Sachsen bezuschussen das Ticket mit jeweils 10%.

Welche Voraussetzungen müssen gelten?

1. Der Antragsteller ist Bediensteter des Freistaates Sachsen: Der Begriff „Bedienstete“ umfasst alle Personen, die in einem aktiven Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen, insbesondere Beamte, Richter, Tarifbeschäftigte, Anwärter, Auszubildende, etc.
2. Der Antragsteller erteilt der VVO eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der monatlichen Jobticketbeträge vom Privatkonto.

Was kostet das Jobticket?

Die aktuelle Preisübersicht und den zugehörigen Tarifzonenplan gibt es unter <https://tu-dresden.de/intern/arbeitsschutz-gesundheit-umwelt/umweltschutz-und-umweltmanagement/mobilitaet/index>.

Zusätzlich fällt eine jährliche Servicepauschale in Höhe von z.Zt. 9,90 EUR für die Service- und Logistikleistungen zur Abwicklung des Jobtickets an.

Wie erfolgt die Beantragung eines Jobtickets?

Das Jobticket wird in einem Onlineportal über einen Zugang für TU-MitarbeiterInnen bestellt unter www.dvb.de/meinjobticket.

Anmeldename für die Erstanmeldung: 1000926@mitarbeitertu; Passwort: jobtickettu

Die Beantragung muss mindestens bis zum 3. des Monats erfolgen, damit das Jobticket am 1. Kalendertag des Folgemonats gültig ist. Das Jobticket kann maximal 3 Monate im Voraus beantragt werden.

Nach der Beantragung über das genannte Portal erhält die Personalabteilung der TU Dresden den Antrag zur Freigabe (Kontakt: Frau Spreitz oder Frau Smalla unter personalstatistik@tu-dresden.de). Bitte beachten Sie, dass für eine Beantragung mindestens ein Arbeitsvertrag von 6 Monaten bestehen sollte.

Bei einem Wechsel von einem bestehenden Abo auf das Jobticket ist das bestehende Abo formlos bis zum 10. des Vormonats zu kündigen. Danach muss das Jobticket über den TU-Zugang beantragt werden.

Das Jobticket wird direkt durch den VVO zugestellt.



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

www.tu-dresden.de/umwelt
umweltschutz@tu-dresden.de

Stand 09/2021





Wie kann ich von einer von einer ABO-Monatskarte bzw. Jahreskarte zum Jobticket wechseln?

Ein Wechsel von einer ABO-Monatskarte bzw. Jahreskarte ist wegen des damit verbundenen Kartenaustausches nur unmittelbar bei der Servicestelle möglich. Antrag und Datenschutz-/Einwilligungserklärung sind gleich.

Ist das Jobticket übertragbar?

Das VVO-Jobticket ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 6 bis 18 Uhr nur in Verbindung mit einem Personaldokument gültig (personengebunden) und in dieser Zeit nicht übertragbar. Montag bis Freitag in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist das VVO-Jobticket zum Normalfahrpreis ganztätig übertragbar.

Das ermäßigte VVO-Jobticket (z. B. Auszubildende) ist nicht übertragbar.

Wen oder was kann ich mitnehmen?

An Wochentagen können zwischen 18 und 4 Uhr des Folgetages ein weiterer Erwachsener und maximal vier Schüler bis zum 15. Geburtstag auf dem Ticket mitfahren.

Am Wochenende und an Feiertagen berechtigt die Fahrkarte zur Nutzung als Familienkarte, Ein zweiter Erwachsener und bis zu vier Kinder unter 14 Jahren fahren dann kostenlos mit.

JobticketnutzerInnen können ein **Fahrrad** oder einen Hund innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs kostenlos mitnehmen.

MOBIbike

Mit dem Jobticket können Sie sich die MOBIbikes zu besonders günstigen Konditionen leihen. Als Jobticketnutzer haben Sie die ersten 30 min einer Fahrt frei und ab der 31. Minute werden im Vergleich zum Normaltarif 50 Prozent gespart. Jede weitere Minute kostet dementsprechend 1 Euro und der 24-Stunden-Tarif kostet 15 Euro.

Weitere Informationen unter <https://www.dvb.de/de-de/service/mietfahrraeder/>

Weitere Informationen

Weitere Informationen z. B. zur steuerrechtlichen Behandlung des Jobtickets oder zur Kündigung des Jobtickets finden Sie unter <https://tu-dresden.de/intern/arbeitsschutz-gesundheit-umwelt/umweltschutz-und-umweltmanagement/mobilitaet/index>.

Kontakt

Umweltkoordinatorin der TU Dresden
Dr. Ines Herr
Tel.: 0351/463 -39493
Email: Ines.Herr@tu-dresden.de



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

www.tu-dresden.de/umwelt
umweltschutz@tu-dresden.de

Stand 09/2021

